jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/21 95/04/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1995

Index

21/03 GesmbH-Recht
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §13 Abs7;
GewO 1994 §91 Abs2;
GmbHG §15 Abs1;
GmbHG §18 Abs1;
GmbHG §21;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die Befugnisse, die dem Geschäftsführer einer GmbH nach dem GmbHG zustehen, ist bei einem langjährigen allein vertretungsbefugten Geschäftsführer einer GmbH das Vorliegen eines maßgebenden Einflusses auf den Betrieb der Geschäfte jedenfalls anzunehmen (Hinweis E 21.12.1993, 93/04/0078). Daran ändert auch nichts, daß ein alleinvertretungsbefugter handelsrechtlicher Geschäftsführer weder einziger Geschäftsführer noch Gesellschafter der GmbH ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995040028.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at